

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 28

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Aare bei Olten zugestossen und seinen Tod zur Folge gehabt haben soll.

Wenn man weiss, wie unsere Pontoniere zu Hunderten auf unsern verhältnissmässig doch meist ziemlich reissenden Flüssen in leichten Weidlingen herumfahren, ohne des Schwimmens einigermassen kundig zu sein, muss es verwundern, dass solcher Unglücksfälle sich nicht noch mehr ereignen, — den Laien aber dürfte am meisten wundern, dass den bei den Arbeiten zu Wasser so sehr engagirten Truppen (besonders den Pontonieren) während des Dienstes nicht die mindeste Gelegenheit geboten wird, sich jene Fertigkeit im Schwimmen anzueignen, die sie eventuell einzig vor solchen Gefahren zu schützen und ihr Leben dem Dienste und dem Vaterlande zu erhalten vermag. Im Ernstfalle, wo die Mannschaft nicht mehr unter der fürsorgenden Aegide der Instruktoren steht, sondern sich vielmehr selbst überlassen und der eigenen Kraft anheimgestellt sein wird, kann schon der blosser Gedanke, einem feindlichen Elemente wehrlos gegenüber stehen zu müssen, entmuthigend und daher im höchsten Grade schädigend auf den Soldaten einwirken. Ein einziger Fehltritt, und der Mann — vielleicht ein tüchtiger Abtheilungschef — ist verloren, ein unersetzbarer Verlust. — Wie anders wirkt die Zuversicht, dass auch im schlimmsten Fall der gewandten Armeskraft vertraut werden darf! Es ist zu einleuchtend, welch' ausserordentlich günstigen Einfluss auf die Mannschaft dies Selbstvertrauen auch hier ausüben muss, als dass wir darüber noch weiteres sagen wollten.

Wir glauben aber noch darauf hinweisen zu sollen, wie bei grössern Militärmächten, bei denen der Verlust eines Mannes bei weitem nicht so ins Gewicht fällt, wie bei uns, in dieser Hinsicht in ausgiebigster Weise gesorgt wird. So z. B. besonders in Deutschland, wo für sämtliche Mannschaft (nicht nur für einzelne Truppengattungen) der Schwimmunterricht einen wesentlichen Theil der Militärgymnastik bildet.

Leider ist es nur zu wohl bekannt, dass unsere Instruktionsprogramme im Allgemeinen — und dasjenige für die Genietruppen ganz besonders — für die kurze Instruktionszeit mit allen möglichen Disziplinen mehr als vollgepropft sind, so dass die Berücksichtigung eines neuen Unterrichtszweiges nothwendig eine Reduzirung der bis anhin für diese oder jene Disziplin verwendeten Zeit zur Folge haben müsste.

In Betracht aber, dass wir nach Möglichkeit unsern kleinen Mannschafts- und Materialbestand*)

*) Mannschafts- und Materialbestand hängen ja sehr zusammen. Bei den Pontonieren ist es bekanntlich Ehrensache, dass Jeder sein Fahrgeschirr — auch mit Lebensgefahr — wieder zu erobern trachte, wenn es aus

auf jede Art und Weise zu schützen und zu erhalten trachten müssen, halten wir den Umstand für wichtig genug, dass er ernst in Erwägung gezogen werde.

Wir möchten mit diesen Zeilen besonders die diesbezüglichen in verschiedenen Kreisen gefallenen Aeusserungen und Anregungen aufs neue unterstützen und beleben und dieselben allen Kameraden zur Beachtung wärmstens empfehlen.

X.

Eidgenossenschaft.

— (Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die Einführung neuer Handfeuerwaffen.) (Forts.)

Das nun zur Einführung empfohlene Gewehr hat die von der Wissenschaft (Plönies) längst erkannten Vortheile des kleinen Kalibers, nämlich flache Flugbahn, grosse Tragweite und vermöge des gepanzerten Geschosses auch grosse Durchschlagskraft. Es genüge, indem wir im Uebrigen auf die Schiessprotokolle verweisen, zu erwähnen, dass das Geschoss des neuen Gewehres die Mündung mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 600 m in der Sekunde verlässt, während unser Ordonnanzgewehr eine Anfangsgeschwindigkeit von 435 m hat.

Die Präzision ist durch die Metallbemantelung und durch eine zweckmässigere Schäftung gehoben worden. Der Metallmantel ist nämlich weit weniger empfindlich gegen Unebenheiten im Laufe, als die Papierumhüllung, und sichert absolut vor dem Verbleien der Züge, das bei den bisherigen Gewehren nach verhältnissmässig wenigem Schiessen erhebliche Streuungen der Geschosse erzeugte.

Zur Orientirung wollen wir nur die 50 % Abweichungen nach Höhe und Seite, sowie die Radien aufführen, wie sie sich auf den Distanzen von 300, 600 und 1200 m beim bisherigen Ordonnanzgewehr, bei den 1882 durch Ingenieur Haller ermittelten Ergebnissen des damaligen Rubingewehres und bei den im laufenden Jahre vorgenommenen Versuchen ergeben haben. Es ist daraus zu ersehen, dass auch noch die Präzisionsergebnisse im Verlaufe der Versuche, dank der bessern Schäftung und dem neuen Pulver, bessere geworden sind.

	300 m			600 m		
	H.	S.	R.	H.	S.	R.
Ordonnanz	22	18	17	52	40	38
Rubin 1882	8,5	5,5	11,5	18,5	15,2	27
Versuchsgewehr 1889	6,9	5	10,3	14,9	12,5	23,5

	1200 m		
	H.	S.	R.
Ordonnanz	232	98	146
Rubin 1882	63,5	37	—
Versuchsgewehr 1889	48,6	24,1	63,1

Der Rückstoss, dieser wichtige Präzisionsfaktor des Gewehres in Händen der Mannschaft, ist geringer als beim Ordonnanzgewehr; er beträgt bei letzterem 109, wenn er beim Versuchsgewehr zu 100 angenommen wird.

Die Feuergeschwindigkeit, der andere Faktor, nach welchem heute so eifrig gesucht wird, hat durch den Gradzug namentlich deshalb gewonnen, weil er gestattet,

irgend einem Grunde seinen Händen entrissen werden sollte. Wie weit der des Schwimmens unkundige, wenn auch muthige, doch stets auf sein Leben bedachte Soldat dieser Ehrenpflicht nachzukommen vermag, ist einleuchtend.

weiter zu schießen, ohne das Gewehr aus der Anschlagstellung zu nehmen. Das bisherige Magazin, als Rohr unter dem Laufe angebracht, hat sich überlebt; das zur Einführung vorgeschlagene Gewehr hat daher ein unter der Ladeöffnung angebrachtes Magazin, das sich weit schneller füllen lässt, als das bisherige. Zwar sind auch wir der Ansicht, dass das Gewehr in der Regel als Einzellader und nur in entscheidenden Momenten als Magazingewehr gebraucht werden solle. Wir halten daher den am Magazine angebrachten Abschliesser, bis die Erfahrungen im Friedensdienste oder in einem nächsten Kriege das Gegentheil bewiesen haben, als zweckmässig. Der Magazinschliesser kann trotz verschiedener Komplikationen, die er im Gefolge hat, einstweilen um so unbedenklicher belassen werden, als seine Beseitigung leicht ist. Auf jeden Fall sichert rasches Wiederladen des Magazins gegenüber einem Gewehr, das dieses Vortheiles entbehrt, ein ausgiebigeres Magazinefeuer im entscheidenden Momente.

Das Versuchsgewehr weist ausser den erwähnten Vorzügen noch auf: verbessertes Absehen, vervollkommenen Abzug, zweckmässigere Sicherung (Abspannen), ein um 200 gr geringeres Gewicht des Gewehres ohne Bajonnet, 135 gr geringeres Gewicht des Seitengewehres und 440 gr geringeres Gewicht der Taschenmunition von 100 Patronen.

Zur Begründung der Einführung von rauchlosem Pulver führt die Gewehrkommission Folgendes an:

Die Vor- und Nachteile des rauchlosen Pulvers wird erst ein zukünftiger Krieg ins richtige Licht stellen.

Trotz der Unsicherheit, welche diesbezüglich noch waltet, wird jedoch kein Staat vermögen, sich der allgemeinen Strömung zu entziehen, so wenig als dies bezüglich des Repetirgewehres der Fall war, so sehr auch jene Neuerung von Seiten stehender Armeen belächelt worden war, die jetzt Millionen über Millionen auf die Einführung von Magazingewehren verwenden.

Nachdem nämlich das Schwarzpulver Jahrhunderte sich behauptet hat, ist das neue Pulver in einem Staate bereits eingeführt, in andern in Einführung begriffen oder mit grossem Eifer studirt.

Das eigene rauchlose Pulver begünstigt die Anwendung des Feuers, indem es keine unfreiwilligen Pausen schafft, wie das Rauchpulver. Es begünstigt auch die Schussbeobachtung namentlich für die Artillerie.

Dem Feinde erschwert das rauchlose Pulver das Schätzen der Entfernungen. Während der Rauch einer Feuerlinie das Einschiessen, namentlich der Artillerie, erleichtert, werden in Zukunft oft einzelne vom Terrain begünstigte Infanterie-Abtheilungen sich der feindlichen Aufstellung feuernd nähern können, ohne ihren Standort durch die Raucherscheinung zu verrathen.

Einen nicht zu unterschätzenden Vortheil wird das rauchlose Pulver gegenüber der Kavallerie gewähren, indem ein überraschendes Vorgehen dieser letztern Waffe nun in hohem Grade erschwert wird. Dass dieser Vorzug gerade für unsere Armee sehr ins Gewicht fällt, braucht nicht weiter auseinandergesetzt zu werden.

Allerdings werden auch diesen Vortheilen entsprechende Nachteile gegenüberstehen. Bewegungen der rückwärtigen Treffen zu Umfassungen und andere Vorkehren werden nicht mehr so leicht dem feindlichen Auge durch den Schleier des Pulverdampfes verborgen werden können und auch die Schrecken des Kampfes werden in viel unmittelbarer Weise an das Auge der einzelnen Mitkämpfenden herantreten.

Was nun auch die Vortheile und Nachteile sein mögen, die, wie bereits bemerkt, erst ein zukünftiger Krieg ins rechte Licht stellen wird, eines bleibt sicher: wie das Magazingewehr selbst eine moralische

Frage war und ist, so ist es nicht weniger das rauchlose Pulver. Ein Heer, das ohne dieses Kampfmittel der Neuzeit ins Feld rücken muss, wird sich von vorneherein einem solchen gegenüber, das sich im Besitze dieses Kampfmittels weiss, moralisch im Nachtheile fühlen.

Die Einführung des rauchlosen Pulvers ist daher eine gebieterische Nothwendigkeit.

Wir stimmen diesen Ausführungen bei.

Uebergehend zu der Art und Weise der Durchführung der neuen Bewaffnung, betonen wir, dass die anzustrebende möglichst schnelle Wiederherstellung der Munitionseinheit in Auszug und Landwehr nicht nur eine beschleunigte Fabrikation, sondern auch die Beschaffung einer möglichst grossen Stückzahl erheischt.

Beides weist auf die Zuhülfenahme unserer Privatindustrie hin, die ja auch bisher bei der Gewehrfabrikation bethätigt war. Denn wenn wir auch eine möglichste Bethätigung der eidgen. Waffenfabrik ins Auge fassen, so kann es doch nicht im Interesse der Eidgenossenschaft liegen, allzu grosse Installationen für den Regiebetrieb zu machen und eine grosse Anzahl von Maschinen zu erwerben, die nach Beendigung der Operation brach liegen würden, während die Privatindustrie Maschinen und Räume immer wieder zu verwenden und auch den Arbeitern wieder neue Beschäftigung zu verschaffen wissen wird.

Anders verhält es sich mit der Fabrikation der Munition und speziell des Pulvers. Es muss dies Staatssache bleiben. Die Erzeugung von Geschossen und Hülsen wird die Munitionsfabrik sehr rasch ins Werk setzen können. Die Fabrikation von Pulver dagegen erheischt neue und umfangreiche Einrichtungen an Gebäuden und Maschinen. Dagegen werden wohl manche bisherige Einrichtungen und vielleicht auch Grundstücke zur Veräusserung verfügbar.

Die Zahl der nothwendigen Gewehre berechnen wir in Uebereinstimmung mit der Gewehrkommission wie folgt:

	Gewehrtragende nach Gesetz.
Infanterie des Auszuges	69,888
Infanterie der Landwehr	69,888
	139,776
Gewehre, resp. Karabiner für Kavallerie, Park und Genie des Auszugs, rund	6,000
	Total 145,776

also rund 150,000.

Da der wirkliche Stand, namentlich bei der Landwehr, unter dem gesetzlichen steht, so würde eine Anzahl Gewehre disponibel bleiben. Die eigentliche, so nothwendige Kriegsreserve aber würde aus der nach der Neubewaffnung der Armes wieder aufzunehmenden jährlichen Abgabe an die Rekruten, resp. aus den wieder abgegebenen Gewehren der aus der Landwehr übertretenden und der aus Auszug und Landwehr aus andern Gründen abgehenden Mannschaft geschaffen.

Die Erstellung von 150,000 neuen Gewehren würde die etwa 250,000 Repetirgewehre für den Landsturm disponibel machen, wodurch dieser eine so vorzügliche Bewaffnung wie wohl kein Landsturm eines andern Landes erhielte.

Die erhöhte Feuergeschwindigkeit und das leichtere Gewicht der neuen Patronen weisen auf eine grössere Munitionsdotation, wenigstens für die Infanterie, hin. Wir stehen diesfalls mit unsern 200 Patronen ohnehin gegenüber andern Staaten zurück und gehen nicht zu weit, wenn wir sie auf 300 per vorhandenes Gewehr erhöhen.

(Schluss folgt.)

— (Das Unteroffizierskorps der Kavallerie.) In dem in den Nummern 26 und 27 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ erschienenen und von einem Infanteriehauptmann unterzeichneten Artikel „Autorität der Unteroffiziere“ hat der wohlmeinende Verfasser die Behauptung aufgestellt, dass, während das Unteroffizierskorps der Artillerie den Anforderungen entspreche, dies bei der Kavallerie und Infanterie nicht in gleichem Masse der Fall sei. Es folgen dann Rathschläge, wie für die Zukunft vorgegangen werden sollte, um dem Mangel abzuhefen.

Der Herr Oberinstruktor der Kavallerie macht nun aufmerksam: „In dem Geschäftsbericht des schweizerischen Militärdepartements (pag. 64) stehe zu lesen: „Die Leistungen der Unteroffiziere haben im Allgemeinen sehr befriedigt und darf gesagt werden, dass die Kavallerie im Begriffe ist, ein recht tüchtiges und seiner Aufgabe vollkommen gewachsenes Unteroffizierskorps zu bekommen.“ Herr Oberst Ulrich Wille fügt bei: „Unser Unteroffizierskorps ist gut, ich bin stolz auf dasselbe und erachte es als Pflicht, dasselbe gegen solche unbegründete Anklagen zu schützen.“

Hiezu eine Bemerkung. Die Stelle, welche den Herrn Oberinstruktor der Kavallerie zu der Entgegnung veranlasst hat, lautet: „Ich nehme an, die Klage betreffend die Unteroffiziere berühre hauptsächlich diejenigen der Infanterie und Kavallerie. Die Unteroffiziere der Artillerie genügen den an sie gestellten Anforderungen so ziemlich, was sich wohl damit erklären lässt, dass Rekruten- und Unteroffizierschulen bei weniger vielseitigem Dienst länger sind und dass im Allgemeinen der Artillerie besseres Material zur Verfügung steht. . . .“

Wir können des bestimmtesten versichern, dass dem Infanteriehauptmann die Absicht einer Kränkung und Verunglimpfung des Unteroffizierskorps der Kavallerie nicht in den Sinn gekommen ist. Die Anführung hat er, wie aus der weitem Ausführung hervorgeht, nur zur Begründung des Verlangens nach Verlängerung der Rekruten- und Unteroffizierschulen der Infanterie gemacht.

Richtig mag sein, dass der Kavallerie ebenso gutes oder noch besseres Material für das Unteroffizierskorps als der Artillerie zu Gebote steht. Doch gerade aus diesem Grunde bietet die Ergänzung des Unteroffizierskorps der Infanterie um so grössere Schwierigkeiten.

Es hat übrigens, so viel uns bekannt, Zeiten gegeben, wo einzelne Unteroffiziere der Kavallerie, wie heute noch manche der Infanterie, einiges zu wünschen übrig liessen.

Auf jeden Fall hat die beiläufige Bemerkung des Infanteriehauptmanns dem Oberinstruktor der Kavallerie Anlass geboten, den Unteroffizieren der ihm unterstellten Waffe eine schöne Anerkennung auszusprechen.

Die Redaktion.

— (Ueber das 50jährige Dienstjubiläum des Generals Herzog) berichtet die „N. Z. Z.“ Folgendes:

Am Vorabend der Feier wurde dem Jubilar vom Aarauer Cäcilienverein ein Ständchen gebracht; der Jubiläumstag wurde durch Kanonendonner eröffnet.

Ein prächtiges Bild bot der Grossrathssaal dar, als die 200 Offiziere die sonst von unseren friedlichen Volksvertretern besetzten Bänke einnahmen. Der Bundesrath war bei der Feier nicht vertreten, seine Glückwünsche überbrachte dem Jubilar Oberst Bluntschli. Die aargauische Regierung, sowie der Stadtrath von Aarau hatten je zwei Abgeordnete zur Feier gesandt. Unter den anwesenden höheren Offizieren erwähnen wir neben dem bereits genannten Herrn Oberst Bluntschli die Herren Obersten De Saussure, Bleuler, Wille, Zehnder,

Cérésolle, Schumacher, ferner die Herren Pestalozzi, Girard, Walo von Greyerz u. A.

Aus der Rede des Obersten Bluntschli heben wir hervor, dass im Jahre 1870/71 zwischen dem General Herzog und dem schweizerischen Bundesrathe bedeutende Meinungsverschiedenheiten über den zur Entlassung der Bundestruppen geeigneten Zeitpunkt herrschten; dass der General, entgegen dem Wunsche des Bundesrathes, seine Truppen nicht entliess, da er mit richtigem strategischem Blick den Uebertritt der Bourbaki-Armee auf Schweizergebiet voraussah. Die Thatsachen haben dem General Herzog Recht gegeben und seine entschiedene Haltung in jenen kritischen Tagen sichern ihm den Dank und die Anerkennung des Vaterlandes.

Am Bankette im Saalbau beteiligten sich etwa 180 Personen. Wie es sich bei einem militärischen Jubiläumsfeste geziemt, war der Saal rings mit Waffen und Wappen, mit Bannern und Schildern geschmückt, die vier Ecken des Saales waren mit Geschützen besetzt, sogar die Tafel war echt kriegerisch ausgestattet, indem z. B. als Träger der Blumensträusse imitirte Geschosse verwendet wurden; die sinnige Dekoration des Saales, ein Werk von Major Stigeler, fand allseits lebhafteste Anerkennung.

Das erste Hoch aufs Vaterland brachte Cérésolle in begeisterter und begeisternder Rede; hierauf hielt Pestalozzi einen launigen Trinkspruch auf den General; der Jubilar dankt in seinem und seiner Familie Namen für den ihm bereiteten Ehrentag, sein Hoch gilt der schweizerischen Armee. Als Vertreter der aargauischen Regierung toastirt Regierungsrath Dr. Fahrländer in schwungvoller, markiger Rede auf den Jubilar, Oberst Schumacher lässt den Oberst Bleuler hochleben; Stadtmann Tanner feiert den General auch als Gelehrten, er freut sich, dass die Stadt Aarau mit Stolz den Jubilar ihren Bürger nennen darf. Sein Hoch gilt dem Offizierskorps der Artillerie unter Führung seines bewährten Chefs.

Reinhard-Sulzer von Winterthur bringt einen scherzhaften Toast auf die Behörden der Stadt Aarau und des Kantons Aargau aus, als Spender trefflichen Fest- und Ehrenweines.

Hauptmann Dr. Julius Frey trinkt aufs Wohl der Familie des Jubilars.

Der General lässt im Einverständniss mit der Festversammlung dem Herrn Oberst Fischer von Reinach durch zwei Hauptleute die Sympathiebezeugung aller Anwesenden übermitteln.

Oberst Schumacher überreicht dem Jubilar eine kunstvoll gearbeitete Kassetten, die zur Aufnahme des dem General von den schweizerischen Artillerie-Offizieren geschenkten Bechers bestimmt ist, sowie einen schön geschnitzten Schrank, der zur Aufnahme der Stiftungsurkunde dienen soll. Schrank und Kassetten sind Geschenke der Berner Artillerie-Offiziere.

Cérésolle ergreift nochmals das Wort, um der alten Freunde und Waffengefährten des Generals zu gedenken. Major Theodor Fierz toastirt auf den Organisator der Feier, Herrn Oberst Bluntschli. Oberst Bluntschli lässt die Beschützerin der Artillerie, die heilige Barbara, hochleben. Walo von Greyerz toastirt auf die Kameradschaftlichkeit. Er fordert die höheren Offiziere auf, auf das Wohl der Offiziere vom Hauptmann abwärts ihr Glas zu leeren. In schwungvoller Rede feiert Hauptmann Dr. Brüstlein den General als das Vorbild der getreuen Pflichterfüllung und Gewissenhaftigkeit.

Noch manches gute Wort in gebundener und ungebundener Rede wurde gesprochen, die kurzen Pausen, in denen sich die Reden folgten, wurden durch Vorträge

der Stadtmusik und des Doppelquartetts des Cäcilienvereins ausgefüllt.

Das Fest wird den Theilnehmern in bester Erinnerung bleiben, es war eine würdige, dem seltenen Tage angemessene Feier.

Ausland.

Deutschland. († Generallieutenant Freiherr v. Falkenhausen) ist in Breslau, 68 Jahre alt, gestorben. Den Feldzug 1866 machte er als Major im Generalstab der 11. Division mit. Er zeichnete sich bei Königsgrätz aus und erhielt den Kronenorden. Im Feldzuge 1870/71 kommandirte er das 85. Infanterie-Regiment und wurde für seine Verdienste vor dem Feind mit dem eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse und dem Orden Pour le mérite dekoriert. 1879 wurde er unter Beförderung zum Generallieutenant zum Kommandanten der 11. Division ernannt.

Deutschland. († General der Infanterie von Wulffen), Gouverneur des Invalidenhauses, ist am 9. Juni in Berlin gestorben. Derselbe wurde 1813 in Breslau geboren und wurde 1832 Lieutenant im 10. Infanterie-Regiment. 1865 wurde er zum Oberstlieutenant befördert und machte 1866 den Feldzug in Böhmen mit. Für Auszeichnung in dem Gefecht bei Gitschin erhielt er den Orden Pour le mérite. Im Feldzuge 1870 war er Oberst und Kommandant des 52. Infanterie-Regiments. Mit diesem nahm er an den zahlreichen Schlachten und Gefechten Theil und erwarb sich das eiserne Kreuz. 1880 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum. 1884 wurde er Gouverneur des Berliner Invalidenhauses und 1886 General der Infanterie.

Oesterreich. (Berittenmachung der Schwadronskommandanten.) Nach Verordnung ist es den Rittmeistern gestattet worden, aus dem ganzen Regiment ein Dienstpferd, und sei es das beste, auszuwählen und für dieses den Ankaufspreis, und zwar in 48 monatlichen Raten, zu bezahlen.

Oesterreich. († Generalmajor Ritter von Gugg) ist in Döbling gestorben. Derselbe trat 1838 als Kaiserkadett in das 2. Artillerie-Regiment. 1848 avancirte er zum Lieutenant. Er gehörte zu den sieben Kaiserkadetten der 5. Kompagnie, von welchen zwei den Tod auf dem Schlachtfelde fanden, zwei den Theresienorden (die höchste militärische Auszeichnung Oesterreichs) erhielten und drei die Generalschärge erreichten. Gugg erhielt im ungarischen Feldzuge für Umsicht und Tapferkeit den eisernen Kronenorden. Er wurde 1870 zum Oberst befördert. 1876 avancirte er zum Generalmajor und Brigadier der Infanterie. Nach 40jähriger Dienstzeit trat er in den Ruhestand.

Frankreich. (Die Zahl der Offiziere) beträgt 26,630. Wenn man davon die der Gendarmerie, 733, abzieht, bleiben noch 25,897. Von letztern gehören 17,606 zu den kombattanten Waffen und 8291 zu andern Truppen und Diensten. Gewiss kann ein Heer nicht bloss aus Streitern bestehen, es braucht ein zahlreiches Personal für den Unterhalt der Menschen und Pferde, für den Transport der Lebensmittel und Kriegsmunition, für den Sanitätsdienst u. s. w. Gleichwohl scheint die Zahl der nichtkombattanten Offiziere im Verhältniss zu gross und lässt auf grossen Luxus, wohl hauptsächlich bei den Stäben, schliessen.

Frankreich. (Unter dem Namen „Alliance militaire“) besteht in Frankreich bereits eine dem deutschen Offiziersverein ähnliche Einrichtung. Eine Korrespondenz der „France militaire“ findet es wenig angemessen, dass der Kriegsminister unter dem Namen „La coopération dans l'armée“ dem be-

stehenden Verein Konkurrenz machen wolle. Jetzt seien zahlreiche Offiziere bei dem Geschäft, welches der Kriegsminister seiner Zeit zu gründen gestattete, theilhaftig. — Die Aufgabe des Ministers dürfte mehr darin bestehen, den Zweck der bereits bestehenden Gesellschaft so zu fördern, dass diese für die ganze Armee wohlthätig wirken kann.

Frankreich. (Ein Gesetzesvorschlag für permanente Errichtung des grossen Generalstabes) wird in der „France militaire“ gebracht.

Art. 1. Unter der Bezeichnung grosser Generalstab wird eine Einrichtung ins Leben gerufen, die den Zweck hat, die Offiziere, welche den Stab des höchsten Oberbefehlshabers und der Armeekommandanten bilden sollen, für ihre Funktionen vorzubereiten.

Art. 2. Der grosse Generalstab wird durch den designirten höchsten Oberbefehlshaber geleitet. Ihm zur Seite steht der Generalstabschef des gesammten Heeres.

Art. 3. Der designirte höchste Oberbefehlshaber ist dem Kriegsminister unterstellt. In Friedenszeiten ist er der Berather des Kriegsministers. . . .

Art. 4. Das Personal des Generalstabes des höchsten Oberbefehlshabers und der sieben Armeegeneralstäbe und die Leitung des Dienstes im Rücken der Armee wird dauernd organisirt.

Art. 5 setzt fest, wie im Frieden die vorgenannten Stäbe zusammengesetzt werden sollen.

Art. 6 bestimmt, dass die im Kriegsministerium unter dem Namen des Generalstabes bestehenden Bureaus fortbestehen sollen.

Frankreich. (Die Manöver in den Alpen) beginnen am 10. Juli. An denselben nehmen Theil: das 27. Chasseurbataillon, die 18. Gebirgsbatterie und ein Geniedetachment.

Die Marschmanöver sollen 30 Tage in Anspruch nehmen.

Das Programm sagt: 10. Juli Biwak; am 11. Marsch nach Castillon, Gorbio und St. Agnèse; den 12. Gorbio, St. Agnèse und Roquebrune; den 13. und 14. Menton; den 14. Ruhetag; den 15. Sospel; den 16. Breil und Saorge; den 17. Foutau; den 18. Breil; den 19. Sospel; den 20. und 21. Lucerans und Escarène; den 22. Duramis und Saint-Jean-la-Rivière; den 23. Utelle; den 24. und 25. Tournfort, Massoins und Malausséna; den 26. Bousson und Gilletté; den 27. und 28. Levens (Kantonshauptort und ausgezeichnet gelegen; dort befindet sich auch das Vaterhaus des Marschalls Masséna); den 28. Juli Ruhetag; den 29. und 30. in Couraze, Conte und Chateaneuf; den 31. Berre; den 1. bis 4. August in Peille, Peillon und Turbie; den 5. in Sospel oder Freilager im Col de Brouis; den 6. bis 12. August in Foutau, Saorge und Breil.

Nach dieser ersten Periode der Uebungsmärsche wird das Detachment Kantonnements, und zwar vom 13. bis 25. August beziehen. Der Stab wird sich in Menton oder Sospel befinden. Am 26. August beginnt die zweite Periode „der Marschmanöver, verbunden mit Gefechtsübungen“. Diese wird bis zum 8. September dauern.

(„France militaire.“)

Frankreich. (Im Lager zu Avors) sind viele Soldaten des 2. Bataillons des 25. Regiments der Linie durch Genuss von Fleisch von einem kranken Thier erkrankt. Es wurden von Bourges sofort eine Anzahl Militärärzte abgesandt. General Bernard und der Chefarzt des Spitals von Bourges wurden mit der Untersuchung beauftragt.

Frankreich. (Bei der grossen Steeplechase in Paris) am 9. Juni hat ein französisches Pferd den ersten Preis davon getragen. Darüber herrscht